©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

AGRARFÖRDERUNGEN für Blüh- und Bracheflächen

1995 trat Österreich der EU bei. Im gleichen Jahr wurde den Landwirten das erste Agrarumweltprogramm ÖPUL angeboten. Dieses Programm mit all seinen nachfolgenden Aktualisierungen zielt auf die Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft ab.

Seit seiner Einführung im Jahre 1995 weist das Agrarumweltprogramm ÖPUL (1995, 1998, 2000 und das aktuelle ÖPUL 2007) eine hohe Akzeptanz bei den österreichischen Landwirten auf. Heute nehmen knapp 75 % aller österreichischen Landwirte mit mehr als 85 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche an den unterschiedlichsten ÖPUL-Maßnahmen teil und bekommen für den Aufwand, den Ertragsverlust oder niedrigere Erträge entsprechende Abgeltungen.

Einige ÖPUL-Maßnahmen weisen einen sehr hohen Anteil an Grünlandflächen auf, z.B. die Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise" 59 %, Naturschutzmaßnahmen 71 % oder werden nur auf Grünland angeboten, wie die Maßnahme „Erhaltung von Streuobstbeständen". Darüber hinaus nehmen sehr viele Bauern an weiteren grünlandspezifischen ÖPUL-Maßnahmen teil, wie z.B. am Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerfutter- und Grünlandflächen, am Silageverzicht, an der Mahd von Steilflächen, der Bewirtschaftung von Bergmähdern sowie der Alpung und Behirtung.

ÖPUL 2007 – Biodiversitätsauflagen

Seit 2007 sind einige Maßnahmen mit Biodiversitätsauflagen verbunden. Dazu gehört die sog. Nutzungsbeschränkung im Grünland, was bedeutet, dass zumindest 5 % der vorhandenen Mähflächen (ohne Bergmähder) nicht öfter als 2x pro Jahr genutzt werden dürfen. Auch die Anlage von Blüh- und Bracheflächen bzw. Blühstreifen gehört zu diesen Auflagen, ist aber, je nach ÖPUL-Maßnahme, freiwillig oder verpflichtend.

Die Maßnahme 1 „Biologische Wirtschaftsweise" schreibt die Anlage von Blüh- und Bracheflächen derzeit nicht verpflichtend vor. Von knapp 4 % der Bio-Ackerbaubetriebe wurden rund 422 ha Blüh- und Bracheflächen angelegt. Rein auf die Fläche bezogen sind damit aber nur 0,3 % der Bio-Ackerfläche betroffen, was Verbesserungspotenzial erkennen lässt. Dies stellt einen der Diskussionsansätze dar, welcher in einem neuen Agrarumweltprogramm ab 2014 zu Änderungen führen könnte.

Förderung für Blüh- und Bracheflächen gibt es in der derzeitigen Periode darüber hinaus hauptsächlich innerhalb von zwei Maßnahmen, innerhalb derer 2009 rund 35.000 ha an Blüh- und Bracheflächen auf ca. 43.000 Betrieben angelegt wurden:

- Maßnahme 2: UBAG – Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen
- Maßnahme 28: Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen (Naturschutzmaßnahme).

Wie geht es nach 2013 weiter?

Ein Diskussionspunkt ist die optimierte Ausgestaltung der Anlage von Blüh- und Bracheflächen (z.B. Aussaatmischungen, Form der Flächen) im ÖPUL nach 2013. Der größte Kritikpunkt dieser Auflage im Rahmen der Maßnahme UBAG ist die sehr allgemein gehaltene Auflage. Damit passt sie nicht generell zu jedem der sehr unterschiedlichen Betriebs- bzw. Flächentypen der österreichischen Landwirtschaft.

Derzeit steht den LandwirtInnen die Anlage der Blüh- und Bracheflächen völlig frei, was zu Extremen führen kann: Einerseits gibt es sehr große Blühflächen; anderseits werden pro Feldstück kleinstparzellige Blühflächen angelegt, was wiederum eine verstärkte positive Wirkung auf die Biodiversität und damit auf eines der erklärten Ziele der Anlage von Blüh- und Bracheflächen hat.

Der Trend weist zukünftig immer mehr in Richtung Regionalisierung, d.h. für verschiedene Gegenden werden differenzierte Maßnahmen angedacht. Dies wird sich aus heutiger Sicht auch verstärkt im künftigen Agrarumweltprogramm wiederfinden, da dieser Punkt eine generelle Überlegung für das ÖPUL nach 2013 widerspiegelt. Für die Blüh- und Bracheflächen stellt sich die Frage, ob es weiterhin sinnvoll ist, die gleichen Prämiensätze für alle Gebietstypen, Bodenbonitäten etc. zu zahlen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Blüh- und Bracheflächen im ÖPUL 2007 sowohl breit wirksam (UBAG) als auch sehr speziell gefördert werden (Naturschutzmaßnahme). Für das neue Agrarumweltprogramm ab 2014 gibt es derzeit verschiedene Diskussionsansätze (Stichwort: „Greening" der 1. Säule; ökologische Stilllegung).

Kontakt: Anja Puchta Bakk. rer. nat., BMLFUW; Abteilung II 8 – Agrarumweltprogramm, anja.puchta@lebensministerium.at

Tipp: Grüner Bericht 2010, www.gruenerbericht.at (unter: Neueste Dateien >37 Hnvf Update Studien >34 Biodiversitätsflächen Grünland, Evaluierungsbericht 2008: Befragung zur Thematik „Biodiversitätsflächen im Grünland")

© Bild im Hintergrund: picleaseRainer Hunold

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 2011

Band/Volume: 2011_2

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: Agrarförderungen für Blüh- und Bracheflächen 38